

Beschlussauszug

aus der
Sitzung der Gemeindevertretung Menzendorf
vom 07.03.2024

Top 7.1 Steindenkmal

Frau Goerke berichtet, dass man an dem Steindenkmal keine Veränderung ohne Genehmigung durch die Denkmalbehörde des Landkreises durchführen kann. Es kommt die Frage zur ursprünglichen Beschriftung/Beschaffenheit des Steines auf, ob gemeißelt oder in Farbe. Auf dem Stein ist nichts mehr zu erkennen. Der „Bruderstein“ steht in Grieben. Das Amt kümmert sich um die Genehmigung.